



ADAC Nordrhein e.V.

Ausschreibung Motocross Schnupperkurse 2017

Veranstalter:

MSC Drabenderhöhe-Bielstein e.V.
Paul-Fischbach-Straße 1
51674 Wiehl

Ort der Veranstaltung:

Bielsteiner Waldkurs

Teilnehmer:

Es sind Teilnehmer/innen der Geburtsjahrgänge 2005 bis 2010 zugelassen. Pro Kurs können maximal 15 Teilnehmer angenommen werden.

Elterliche Aufsichtspflicht:

Bei dem Schnupperkurs muss jede/r Teilnehmer/in von mind. einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten begleitet und beaufsichtigt werden. Der MSC Drabenderhöhe-Bielstein e.V., seine Helfer übernehmen keine elterlichen Fürsorge-, Aufsichts- oder Erziehungspflichten. Die Verantwortlichkeit beschränkt sich auf die sportlich/fachlich erforderlichen Anweisungen.

Instruktoren:

N.N.

Rettungs- und Sanitätsdienst:

Johanniter

Motorräder & Schutzbekleidung:

Für den Schnupperkurs werden durch den MSC Drabenderhöhe-Bielstein e.V. entsprechende Motorräder zur Verfügung gestellt. Ein Anspruch auf ein Motorrad für die gesamte Dauer des Kurses besteht nicht.

Die Teilnehmer/innen sind verpflichtet, während des Kurses entsprechende Schutzbekleidung zu tragen.

Falls vorhanden, bitte Arm- und Knieschoner mitbringen, ein Schutzhelm sowie ein Brust-/Rückenprotector werden für den Kurs zur Verfügung gestellt. **Stiefel bzw. knöchelhohe Schuhe sowie Handschuhe müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden!**

Zeitplan/Kursdauer:**Schnupperkurs 1****Samstag, 01. April 2017**

Kurs A: ca. 9:00 – 12:00 Uhr

Kurs B: ca. 13:00 – 16:00 Uhr

Schnupperkurs 2**Samstag, 06. Mai 2017**

Kurs C: ca. 9:00 – 12:00 Uhr

Kurs D: ca. 13:00 – 16:00 Uhr

Kursinhalt / Konzept:

Die Kinder sollen unter fachkundiger Aufsicht das Fahren mit einem Motocross Motorrad erlernen. Je nach Alter fahren die Kinder und Jugendlichen in getrennten Kursen.

Kursgebühr:

50,-- € für ADAC Mitglieder bzw. 55,-- € für NichtADAC Mitglieder.

Die Kursgebühr ist mit Abgabe der Nennung zu überweisen zu überweisen auf das nachfolgend genannte Konto:

ADAC Nordrhein e.V.

IBAN: DE79 3705 0198 1931 8338 24

BIC: COLSDE33XXX

Verwendungszweck: Motocross Schnupperkurs +Name des Teilnehmers (unbedingt angeben!!!)

Nach Erhalt der Nennung und der Kursgebühr erhalten Sie eine Nennbestätigung.

Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten Änderungen in der Ausschreibung zu ändern oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist. Schadensersatzpflicht besteht nicht.

Versicherung:

Die Versicherung der Teilnehmer erfolgt über eine Tagesversicherung die im Nenngeld enthalten ist.

Nennung:

Nennungen sind ausschließlich auf dem beigefügten offiziellen Nennungsformular gültig. Die Nennung muss vom Teilnehmer und von beiden Elternteilen bzw.

Erziehungsberechtigten unterschrieben sein. Nennungen, bei denen die erforderlichen Unterschriften fehlen, können nicht berücksichtigt werden. Sollte nur ein Erziehungsberechtigter auf der Nennung unterschreiben, versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat. Der MSC Drabenderhöhe Bielstein e.V. behält sich vor, Nennungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Nennungsschluss:

Für Schnupperkurs 1 ist der Nennschluss am 25. März 2017 und für Schnupperkurs 2 am 29. April 2017.

Nennungen, die nach diesem Datum eingehen, können abgelehnt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

Nennungsbestätigung:

Die Teilnehmer erhalten eine schriftliche Nennungsbestätigung. Durch diese Nennungsbestätigung kommt der Vertrag zwischen Veranstalter und Teilnehmer zustande. Dieser Vertrag verpflichtet den Teilnehmer unter den in dieser Ausschreibung und der Nennung genannten Bedingungen teilzunehmen. Teilnehmer, die für den Lehrgang genannt haben und nicht erscheinen, haben keinen Anspruch auf die Rückerstattung des Nenngelds.

Allgemeines:

Während der Dauer des Kurses werden nur Übungsfahrten durchgeführt. Dieser Lehrgang dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Den Anweisungen der Instruktoren und Organisatoren ist unbedingt Folge zu leisten. Fahrdisziplin und gegenseitige Rücksichtnahme werden als selbstverständlich vorausgesetzt. Lehrgangsleitung und Instruktoren sind berechtigt, Verstöße gegen die Ausschreibung und deren Sinn mit sofortigem Ausschluss vom Lehrgang zu ahnden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt daraufhin nicht.

Während der gesamten Lehrgangsdauer ist die ständige, ununterbrochene Anwesenheit mindestens eines Elternteils erforderlich. Bei mutwilliger Beschädigung von Einrichtungen des Veranstaltungsgeländes kann der Teilnehmer für die Kosten zur Rechenschaft gezogen werden (gilt auch bei Verstoß gegen die Anweisungen der Instruktoren).

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Auf dem offiziellen Nennformular ist ein Haftungsausschluss abgedruckt, der sowohl von dem Teilnehmer als auch von den Eltern bzw. der/des Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen ist. Änderungen des Lehrinhaltes und der Durchführung sind vorbehalten.